

LEGENDE / PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Geltungsbereiches
- Bodenkmal
- Zaun
- Trafostation
- Löschwasserkissen
- Zuwegung
- Tor
- Hydrant
- Speicher BESS
- Trafostation BESS
- Hecke h= max. 3 m
- Sichtschutz h= 4,5 m
- Sichtschutz h= 3 m
- Flur-GK
- Flurgrenzal-nummer

Verfahrensvermerke

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Wilhelmshof“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordwestuckermark sowie der Gemeinde Nordwestuckermark, den

Siegel

Bürgermeister

Bekanntmachung/ In-Kraft-Treten

Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Wilhelmshof“ durch die Gemeindevertretung, die Internetadresse der Gemeinde Nordwestuckermark sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer von jedermann während der Sprechstunden eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind gem. § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt für die Gemeinde Nordwestuckermark Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und § 215 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen.

Nordwestuckermark, den

Siegel

Bürgermeister

Katastervermerk

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit dem Stand vom und weist die planungsrelevanten Anlagen, Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten geometrischen Bestandteile eindeutig. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Ort, Datum

Siegel

Obvl

Flächen:
Gesamtfläche innerhalb des Geltungsbereiches: 468.250,02 m²
Forstfläche: 3.684,09 m²
Weiteres wassergebundene Flächen: 286,62 m²
Fläche um die Tiefen: 50,00 m²
Bräunliche Flächen / Überbauten Flächen: 632 Stk. 27x3 = 633x7,17x30,88 = 139.330,88 m²
20 Stk. 18x3 = 60x7,17x30,88 = 13.262,27 m²
122 Stk. 9x3 = 122x7,17x10,29 = 9.001,07 m²
Tiefen:
Lösswasserflächen: 7 Stk. 7x2,44x0,26 = 10,331 m²
1 Stk. 1x15,03x0,09 = 1,353 m²

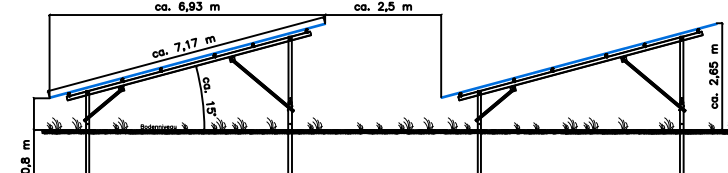
Tisch Information:

Anzahl: 632
Modulfläche: 27x3 (7,17m x 30,88m)
Gesamtfläche der Module: 61

Anzahl: 90
Modulfläche: 18x3 (7,17m x 30,88m)
Gesamtfläche der Module: 24

Anzahl: 122
Modulfläche: 9x3 (7,17m x 10,29m)
Gesamtfläche der Module: 27

Schnittzeichnung PV-Tisch (nicht maßstabsgetreu):



Planungsgrundlage:

Bauvorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen B-Plan "Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Wilhelmshof" Gemeinde Nordwestuckermark, Stand vom 18.06.2026

INDEX	DATUM	ART DER ÄNDERUNG	BEARBEITET	GEPRÜFT

AUFTRAGGEBER SUNCATCHER Wilhelmshof GmbH & Co. KG Lennestraße 5 10785 Berlin		
DATUM 18.06.2026	BAUVORHABEN Photovoltaikanlage Wilhelmshof	MASSSTAB 1 : 1.500
GEZEICHNET Hansen		PROJEKT-NR. 2026 - 007
GEPRÜFT Dayrell	PLANBEZEICHNUNG - Genehmigung - Übersichtsplan Modultische Wilhelmshof	PLAN-NR. G 26.007.03.1



IPP Ingenieure für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
Rosa-Luxemburg-Str. 195-198
12161 Berlin
Tel. +49(30) 44 55 55 55 Fax +49(30) 44 55 55 55
www.ipp-engineering.de

Bauvorhaben-Nr.